



Protokoll

der 6. Marktgemeinderatssitzung vom 25.05.2023 Kulturwerkstatt Fränkische Schweiz,
Morschreuth-Kirchenstraße 12, 91327 Gößweinstein.

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:51 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender: Hanngörg Zimmermann, 1. Bürgermeister

Marktgemeinderäte: Georg Bauernschmidt
Benno Beck (ab TOP 7 ö., 19.15 Uhr)
Andreas Brendel
Marco Brendel
Daniela Drummer
Manfred Hänchen
Hans Heckel
Kerstin Hölzel
Reinhold Hutzler
Daniela Körber
Frank Krasser
Georg Lang
Markus Neuner
Tanja Rost
Dietmar Winkler (ab TOP 7 ö., 19.15 Uhr)

Entschuldigt fehlt: Carolin Keller
Konrad Schrüfer

Verwaltung: Peter Thiem

I. Öffentliche Sitzung

1. **Bürgeranfragen**
2. **Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 27.04.2023**
3. **Bericht des Ersten Bürgermeisters und Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 27.04.2023, bei denen der Geheimhaltungsgrund entfallen ist**
4. **Niederlegung des Amtes als Marktgemeinderat durch Herrn Hans Heckel**
5. **Feststellung des Listennachfolgers für das ausscheidende Marktgemeinderatsmitglied Hans Heckel und Nachrücken von Herrn Frank Krasser in den Marktgemeinderat Gößweinstein**
6. **Vereidigung des nachrückenden Marktgemeinderatsmitgliedes Frank Krasser**
7. **Änderung der Ausschussbesetzung auf Grund der Niederlegung des Amtes als Marktgemeinderat durch Herrn Hans Heckel**
8. **Generalsanierung des Kindergartens St. Franziskus Gößweinstein; Zustimmung zur Maßnahme und zum Finanzierungsplan**

9. **Neue touristische Internetseite für den Markt Gößweinstein; Bereitstellung von außerplanmäßigen Ausgaben**
10. **Anfragen**

Die ursprünglichen Tagesordnungspunkte 10. „Änderung des Flächennutzungsplanes für die Grundstücke Fl.Nrn. 30 (Teilfläche), 30/4, 38 (Teilfläche), 428 und 434, alle Gmkg. Kleingesees; Aufstellungsbeschluss“ und 11. „Aufstellung eines Bebauungsplanes auf den Grundstücken Fl.Nrn. 30 (Teilfläche), 30/4, 38 (Teilfläche), 428 und 434, alle Gmkg. Kleingesees; Aufstellungsbeschluss“ werden von der Tagesordnung genommen. Erklärung hierzu erfolgt im nichtöffentlichen Teil.

Der 1. Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt und der Marktgemeinderat beschlussfähig ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

T A G E S O R D N U N G :

I. Öffentliche Sitzung

1. Bürgeranfragen

Sachverhalt:

Auf Anfrage wird mitgeteilt, dass der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Morschreuth-Stecklacker in der nächsten Sitzung des Marktgemeinderates erfolgen soll.

2. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 27.04.2023

Beschluss:

Das Protokoll, welches im Ratsinformationssystem bereitgestellt bzw. in Kopie zugestellt wurde, wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 13:0

3. Bericht des Ersten Bürgermeisters und Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 27.04.2023, bei denen der Geheimhaltungsgrund entfallen ist

Sachverhalt:

Bericht des Ersten Bürgermeisters

Errichtung Photovoltaikanlagen

Zur Überprüfung der Geeignetheit der gemeindlichen Gebäude für die Errichtung von Dachflächenphotovoltaikanlagen wurde im Rahmen des von der Regierung von Oberfranken geförderten Projektes „Kommunales Energiecoaching Oberfranken“ mit der Energieagentur Nordbayern Kontakt aufgenommen. Eine Besichtigung der Gebäude mit der Energieagentur ist für den kommenden Mittwoch, den 31.05.2023, geplant.

Hinsichtlich der Erarbeitung eines Leitfadens für die Zulassung von Freiflächenphotovoltaikanlagen ist geplant, im Rahmen des geförderten Projektes „Kommunales Klimaschutznetzwerk für Kommunen im Landkreis Forchheim“ mit dem Institut für Energietechnik sowie den anderen

Kommunen einen solchen Leitfaden zu entwickeln. Ein erster Termin hierzu soll am 03.07.2023 stattfinden.

Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-West

Mit Schreiben vom 15.05.2023 hat der Regionale Planungsverband Oberfranken-West das Beteiligungsverfahren zur Änderung des Teilkapitels B V 2.5.2. „Windenergie“ betreffend die Neuausweisung der Vorranggebiete für Windkraftanlagen 302 a „Tiefenellern-Süd“ und 501 „Tiefenhöchststadt-Nord“ gestartet. Andere Festlegungen oder deren Begründungen sind nicht Gegenstand der vorgesehenen Änderung.

Der Markt Gößweinstein hat bis zum 14.07.2023 die Gelegenheit, eine Stellungnahme abzugeben. Die Unterlagen werden den Marktgemeinderäten per E-Mail überlassen. Da die Belange des Marktes Gößweinstein nicht betroffen sind, ist eine Beratung des Sachverhaltes im Marktgemeinderat und die Abgabe einer Stellungnahme nicht vorgesehen. Sollte aus dem Marktgemeinderat dennoch eine Beratung gewünscht werden, so wird um entsprechende Mitteilung bis zum 19.06.2023 gebeten.

Waldgruppe am Kindergarten Wichsenstein

Die Arbeiten an der Schutzhütte sowie an der WC- und Lagerhütte sollen in der kommenden Woche beginnen.

Neubau des Kindergarten Stempferhof

Der Sachverhalt wurde der Regierung von Oberfranken mit der Bitte um Mitteilung der grundsätzlichen Förderfähigkeit übersandt. Derzeit läuft die Angebotseinholung zur Betreuung des Verfahrens zur Auswahl eines Architekten.

Höhenschwimmbad

Die Saisonöffnung ist für den 01.06.2023 vorgesehen. Die vorbereitenden Arbeiten sind abgeschlossen. Der Umfang der Arbeiten ist dem Protokoll der Sitzung des Tourismus- und Kulturschusses vom 11.05.2023 zu entnehmen.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 27.04.2023, bei denen der Geheimhaltungsgrund entfallen ist

Es sind keine Beschlüsse bekanntzugeben.

4. Niederlegung des Amtes als Marktgemeinderat durch Herrn Hans Heckel

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 30.04.2023, eingegangen beim Markt Gößweinstein am 02.05.2023, hat Herr Hans Heckel mitgeteilt, dass er sein Mandat als Marktgemeinderat aus beruflichen sowie privaten Gründen niederlegt.

Rechtliche Würdigung:

Das Schreiben ist nach Art. 48 Abs. 1 Satz 2 GLkrWG (Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz) zu beurteilen. Danach kann eine in den Gemeinderat gewählte Person das Amt niederlegen. Art. 19 GO finden keine Anwendung, d. h. das Vorliegen eines wichtigen Grundes zur Niederlegung des Ehrenamtes ist nicht (mehr) erforderlich.

Der Marktgemeinderat hat die Niederlegung des Amtes festzustellen und über das Nachrücken des Listennachfolgers zu entscheiden. Dies erfolgt in Vollzug von Art. 37 GLKrWG. Danach ist Herr Frank Krasser aus Wichsenstein Listennachfolger.

Beratung:

Der 1. Bürgermeister würdigt die Verdienste des ausscheidenden Marktgemeinderatsmitgliedes Hans Heckel. Herr Heckel war von Juni 2008 bis April 2014 Ortsprecher der ehemaligen Gemeinde Morschreuth und von Mai 2020 bis Mai 2023 Marktgemeinderat. Herr Heckel erhält eine Dankesurkunde sowie einen Gutschein.

Der Erste Bürgermeister sowie die drei Fraktionsvorsitzende bedanken sich bei Herrn Heckel für die geleistete Arbeit.

Das ehemalige Marktgemeinderatsmitglied Bernhard Vogel, welches diese Sitzung als Zuhörer besucht, erhält ebenfalls eine Dankesurkunde sowie einen Gutschein.

Dem ehemaligen Marktgemeinderatsmitglied Maximilian Sebald werden im Nachgang zur Sitzung die Urkunde und der Gutschein übermittelt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stellt die Niederlegung des Amtes als Marktgemeinderat von Herrn Hans Heckel fest.

Abstimmungsergebnis: 12:0

Anmerkung:

MGR Heckel hat an der Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung nicht teilgenommen.

5. Feststellung des Listennachfolgers für das ausscheidende Marktgemeinderatsmitglied Hans Heckel und Nachrücken von Herrn Frank Krasser in den Marktgemeinderat Gößweinstein

Sachverhalt:

Herr Hans Heckel hat sein Amt als Marktgemeinderat niedergelegt.

Als Listennachfolger wurde Herr Frank Krasser aus Wichsenstein angeschrieben und um Mitteilung gebeten, ob er das Amt des Marktgemeinderates annehme.

Herr Krasser hat mit Schreiben vom 07.05.2023 die Annahme des Amtes als Marktgemeinderat erklärt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stellt das Nachrücken des Listennachfolgers Herrn Frank Krasser aus Wichsenstein für Herrn Hans Heckel als Marktgemeinderat nach Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG fest.

Abstimmungsergebnis: 12:0

6. Vereidigung des nachrückenden Marktgemeinderatsmitgliedes Frank Krasser

Sachverhalt:

Sofern der Marktgemeinderat das Nachrücken des Listennachfolgers Frank Krasser für Hans Heckel nach Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG festgestellt hat, soll Herr Krasser vereidigt werden.

Es ist vorgesehen, dass der Erste Bürgermeister die Vereidigung von Herrn Krasser vornimmt und die Eidesformel gemäß Art. 31 Abs. 4 Satz 2 GO geleistet wird.

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.

Beratung:

Der Erste Bürgermeister nimmt die Vereidigung von Herrn Krasser vor. Herr Krasser leistet die Eidesformel gemäß Art. 31 Abs. 4 Satz 2 GO:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

7. Änderung der Ausschussbesetzung auf Grund der Niederlegung des Amtes als Marktgemeinderat durch Herrn Hans Heckel

Sachverhalt:

Herr Hans Heckel war jeweils Mitglied im Bau- und Umweltausschuss und Tourismus- und Kulturausschuss.

Zudem war Herr Heckel Stellvertreter für Herrn Georg Lang im Haupt- und Finanzausschuss sowie im Rechnungsprüfungsausschuss.

Die Besetzung der Ausschüsse bzw. die Stellvertreterregelung ist deshalb neu festzulegen.

Der Vorschlag der Fraktion CSU ist der Beschlussempfehlung zu entnehmen.

Beschluss:

Auf Grund des Vorschlages der Fraktion CSU wird die Ausschussbesetzung wie folgt geändert:

Bau- und Umweltausschuss:

Mitglied: Frank Krasser
Stellvertreter: Georg Lang

Tourismus- und Kulturausschuss:

Mitglied: Frank Krasser
Stellvertreter: Georg Lang

Haupt- und Finanzausschuss:

Stellvertreter für Georg Lang: Frank Krasser

Rechnungsprüfungsausschuss:

Stellvertreter für Georg Lang: Frank Krasser

Abstimmungsergebnis: 15:0

8. Generalsanierung des Kindergartens St. Franziskus Gößweinstein; Zustimmung zur Maßnahme und zum Finanzierungsplan

Sachverhalt:

Zum Tagesordnungspunkt wurde bereits in der Sitzung am 28.02.2023 berichtet. Am 28.04.2023 fand ein Treffen mit Vertretern der Kirche statt.

Auf Grund der vom Erzbischöflichen Ordinariat Bamberg (EOB) vorgelegten Grobkostenschätzung vom 09.03.2023, welchen den Marktgemeinderäten überlassen wurde, stellt sich die Finanzierung der Maßnahme wie folgt dar:

Gesamtkosten (exkl. Auslagerungskosten):	2.594.029,- €
Förderfähige Kosten, 90 % aus 2.594.029,- €:	2.334.626,- €
Überhangkosten, 10 % aus 2.594.029,- €:	259.403,- €
Staatsförderung, 75 % aus 2.334.626,- €:	1.750.970,- €

Finanzierung:	
Freistaat Bayern:	1.750.970,- €
Markt Gößweinstein (2.334.626,- € - 1.750.970,- €):	583.656,- €
Erzbischöfliches Ordinariat (70 % aus 259.403,- €):	181.582,- €
Kirchenstiftung Gößweinstein (30 % aus 259.403,- €):	77.821,- €

Summe: 2.594.029,- €

Mit E-Mail vom 04.05.2023 fragt das EOB an, ob die Möglichkeit eines kommunalen Ausstattungszuschusses in Höhe einer sog. „Pro-Kopf-Pauschale“ in Höhe von 1.250,- € besteht. Bei 75 Kindern ergäbe sich so ein Betrag von 93.750,- €.

Zudem wird ein Zuschuss zu anfallenden Auslagerungskosten (Containerstellung/Interimsquartier) angefragt. Da derzeit noch nicht feststeht, ob, und wenn ja, in welcher Höhe diese Kosten anfallen können, muss hierüber derzeit noch nicht entschieden werden.

Im Haushalt 2023 sowie in der Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2026 wurde der Eigenanteil des Marktes mit insgesamt 900.000,- € veranschlagt.

Der Abschluss einer Betriebs- bzw. Defizitvereinbarung soll auf Wunsch kirchlicher Seite wohl noch erfolgen.

Beratung:

Seitens der Kirche gibt es keine Erwartungshaltung hinsichtlich des Ausstattungszuschusses. Der vorgeschlagene Zuschuss in Höhe von 80 % des angefragten Zuschusses von 1.250,- € je Kind ist ein deutliches Signal dafür, dass der Markt Gößweinstein hinter der Einrichtung steht. Es wird darauf hingewiesen, dass Kosten für die Unterbringung der Kinder außerhalb der Einrichtung während der Sanierungsphase seitens des Freistaates bezuschusst werden können.

Beschluss:

Der Generalsanierung des Kindergartens St. Franziskus wird mit folgendem Finanzierungsplan zugestimmt:

Freistaat Bayern:	1.750.970,- €
Markt Gößweinstein (2.334.626,- € - 1.517.507,- €):	583.656,- €
Erzbischöfliches Ordinariat (70 % aus 259.403,- €):	181.582,- €
Kirchenstiftung Gößweinstein (30 % aus 259.403,- €):	77.821,- €

Summe: 2.594.029,- €

Zudem wird für die Ausstattung ein Zuschuss von 1.000,- € je Kind, insgesamt 75.000,- € bei 75 Kindern gewährt.

Abstimmungsergebnis: 15:0

9. Neue touristische Internetseite für den Markt Gößweinstein; Bereitstellung von außerplanmäßigen Ausgaben

Sachverhalt:

Zur Thematik wurde in der Sitzung des Tourismus- und Kulturausschusses am 11.05.2023 folgender Beschluss gefasst:

„Der Markt Gößweinstein wird seine touristische Internetpräsenz (<https://www.ferienzentrum-goessweinstein.de/de/>) weiterhin als White-Lable-Lösung in Bezug auf die Internetseite der Tourismuszentrale (<https://www.fraenkische-schweiz.com/>) beibehalten.

Der Umstellung des CMS von Contenido auf Typo3 wird zugestimmt.

An den Marktgemeinderat ergeht folgender Empfehlungsbeschluss:

Es werden außerplanmäßig Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 5.500,- € bei den entsprechenden Haushaltsstellen bereitgestellt. Die Ausgaben werden durch die allgemeine Rücklage gedeckt.“

Beschluss:

Für die Umstellung der touristischen Internetseite werden außerplanmäßig Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 5.500,- € bei den entsprechenden Haushaltsstellen bereitgestellt. Die Ausgaben werden durch die allgemeine Rücklage gedeckt.

Abstimmungsergebnis: 15:0

10. Anfragen

Sachverhalt:

Zur Anfrage einer Rückmeldung der Kirche hinsichtlich der Nutzung des Multifunktionsplatzes als Standort für den Rathausneubau erfolgt Information im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Sitzungsleiter:


Hannsörg Zimmermann
1. Bürgermeister

Schriftführer:


Peter Thiem
Geschäftsleiter

II. Nichtöffentliche Sitzung